

Strategische Betrachtung des Sozialraumes „Weiße Siedlung“ in Bezug auf Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Hier: Beteiligungskonzept zur Vorbereitung einer politischen Beschlussfassung

Ausgangslage:

Die o.g. strategische Betrachtung wurde als verwaltungsinterne Entscheidungshilfe erstellt. Dabei war die Zielstellung, die Bedarfe an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Weißen Siedlung auf Planungsebene (SIKo ermittelt auf Bezirksregionenebene) detaillierter zu ermitteln. Außerdem wurden in einem zweiten Schritt öffentliche und private Flächenpotenziale geprüft, um festzustellen, ob die ermittelten zusätzlichen Bedarfe flächenmäßig abgebildet werden können. Das Ergebnis liegt seit Ende 2020 vor. Es zeigt Flächenpotenziale auf und stellt eine Vorzugsvariante in der Entwicklung dar.

Das vorliegende Beteiligungskonzept soll zum Einen den weiteren Umgang mit dem Untersuchungsergebnis fixieren und zum Anderen einen groben Terminrahmen skizzieren.

1. Was soll beteiligt werden? In welchem Rahmen sind Änderungen möglich?

- Entscheidungsrahmen -

Das Ergebnis der strategischen Betrachtung trifft Aussagen zur Versorgung und zusätzlichen Bedarfen an sozialer Infrastruktur. Diese leiten sich aus verfügbaren Bevölkerungsdaten, definierten räumlichen Anforderungen (Musterraumprogramme, Musterfreiflächenprogramme, Mindestspielflächen etc.) und fachlichen Einschätzung der beteiligten Fachämter und sonstigen Trägern ab. **Dies ist die Basis für die Bedarfsermittlung der Untersuchung. An diesem Punkt ist keine Änderung möglich**

Des Weiteren wurde untersucht, ob, wie und wo zusätzliche Bedarfe an sozialer Infrastruktur untergebracht werden können. Dazu wurden alle theoretisch in Frage kommenden Flächen innerhalb der Weißen Siedlung und dem direkten Umfeld untersucht. Es wird nicht davon ausgegangen, dass darüber hinaus weitere Flächen in Frage kommen. Sinnvolle Ergänzungsvorschläge für Potenzialflächen können, ggf. nach Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachämtern, zusätzlich untersucht werden, wenn sie fachlich als realistisch eingeschätzt werden und Ressourcen für eine Überarbeitung der Untersuchung zur Verfügung stehen (Personal, zusätzliche Mittel für Dienstleister). **Wenn realistisch verfügbare Alternativflächen benannt werden, kann hier der Untersuchungsrahmen unter Umständen erweitert werden. Es entsteht ein nachträglicher Aufwand für die Überarbeitung der Untersuchung.**

Das Ergebnis der strategischen Untersuchung ist eine Vorzugsvariante, die einen großen Teil der ermittelten zusätzlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur darstellt. Dies ist als Ergebnis der ermittelten Bedarfe, einer umfangreichen Alternativenprüfung sowie eines Diskussionsprozesses auf Fach- und Quartiersratsebene zu verstehen. Die Variante weist Flächenpotenziale nach und schlägt eine räumliche Verortung, Nutzungszuweisung und städtebauliche Entwicklung vor. Im Rahmen der Beteiligung soll diese räumliche Vorzugsvariante als Vorschlag zur Diskussion gestellt werden. **Hier sind Anpassungen an der räumlichen Nutzungskonzeption möglich, wenn die Sicherstellung der Raum- und Fachbedarfe weiterhin gewährleistet bleibt.** Zum Beispiel: Verschieben des Standortes der vorgeschlagenen Kindertagesstätte an einen anderen Standort innerhalb der Vorzugsvariante oder Änderung der vorgeschlagenen Durchwegung.

2. Wann wird was beteiligt? Wer entscheidet? - Beteiligungskonzept -

Es ist ein mehrstufiges Partizipationsverfahren vorgesehen. Ziel ist die Information über das vorliegende Ergebnis der Strategischen Untersuchung sowie die Mitwirkung eines breiten Akteurspektrums bei der Diskussion des Ergebnisses. Das Partizipationsverfahren dient dazu, einen Vorschlag zur Entscheidung der politischen Gremien über das Untersuchungsergebnis vorzubereiten.

Bestandteile des Beteiligungskonzeptes sind im Einzelnen:

- a) **Information** des BA über die Strategische Untersuchung und das Beteiligungskonzept
- b) **Information** des Stadtentwicklungsausschusses über die Strategische Untersuchung und das Beteiligungskonzept (ggf. weitere Ausschüsse nach Rücksprache mit beteiligten Abteilungen)
- c) **Information** der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Studie
- d) **Mitwirkung** durch Einholen eines Meinungsbildes zu der vorliegenden Untersuchung von Bewohner*innen, aber auch von den vorhandenen Trägern der sozialen Infrastruktur in der Weißen Siedlung, weiterer Akteure, die mit dem Planungsraum Weiße Siedlung befasst sind, der interessierten Öffentlichkeit.
Dokumentation der Beteiligung
- e) Diskussion in der BVV über das Ergebnis der strategischen Untersuchung und des Beteiligungsverfahrens, ggf. Feststellung von Überarbeitungsbedarf, **Entscheidung** über das weitere Vorgehen

***Ziel** ist der Beschluss der – im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ggf. modifizierten - Untersuchungsergebnisse als Grundlage für zukünftige städtebauliche Entscheidungen betreffend die Entwicklung der und damit verbundene Baumaßnahmen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Weißen Siedlung.*

zu a)

Information der betroffenen Fachabteilungen über das Untersuchungsergebnis – die Studie wird für eine Rückmeldung der Fachabteilung zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse auf Wunsch in einer ViKo präsentiert.

zu b)

Information der BVV zunächst über Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen (ggf. weitere). Kurze Präsentation der Untersuchungsergebnisse und des vorliegenden Beteiligungskonzeptes – Votum über das Beteiligungskonzept

zu c)

Durchführung einer Informationsveranstaltung in Kooperation mit dem Quartiersmanagement Weiße Siedlung und die Möglichkeit sich im bzw. über das QM-Büro vor Ort zu informieren ggf. ergänzt um analoge Informationsmaterialien.
Vor Durchführung einer Veranstaltung wird der Quartiersrat als wichtiges Multiplikationsorgan zur Bewerbung einer Beteiligung einbezogen.

Die Informationsveranstaltung erfolgt an einem noch zu bestimmenden Ort im Quartier (z.B. Sonnen-Grundschule, Taut-Pavillon, Clubhaus Phase II) unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Beschränkungen durch die Eindämmung der Covid-19-Pandemie.

Es wird zunächst von einer Präsenzveranstaltung ausgegangen, um möglichst viele Bewohner*innen der Weißen Siedlung einzubinden. Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, ist auf eine digitale Variante zurückzugreifen; in diesem Fall ist die ergänzende Information durch das QM-Büro vor Ort unabdingbar.

zu d)

Das Einholen von Rückmeldungen erfolgt durch

1. Protokollierung der Informationsveranstaltung
2. Die Möglichkeit, Rückmeldungen über das QM-Büro vor Ort zu geben.

Die geäußerten Rückmeldungen und Anregungen werden dokumentiert und transparent zusammengestellt. Federführend durch den Fachbereich Stadtplanung erfolgt, ggf. in Rücksprache mit weiteren betroffenen Fachabteilungen, eine Abwägung der geäußerten Vorschläge. Änderungsvorschläge am Ergebnis der Untersuchung fließen in die Abwägung ein, konkurrierende Nutzungsansprüche werden herausgearbeitet. Das Abwägungsergebnis bildet die Basis für eine Beschlussvorschläge für die BVV.

zu e)

Einreichung einer Beschlussvorlage auf Basis der Untersuchungsergebnisse und der Abwägung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in die BVV.

3. Verantwortlich für die Durchführung

- Stapl 1
- QM L

Für die Dokumentation des Beteiligungsverfahrens wird geprüft, ob auf das QM-Büro vor Ort zurückgegriffen werden kann.

4. Zeitrahmen

BA	kurzfristig bis Anfang April
BVV / Stadtentwicklungsausschuss	20.04.2021
BVV / Umwelt- und Naturschutz	20.04.2021
<i>ggf. BiSchuKu</i>	05.05.2021
<i>ggf. Jugendhilfe</i>	06.05.2021
	} Einschätzung Erforderlichkeit durch zust. Dez
Beteiligungsverfahren	Mai / Juni
Informationsveranstaltung	spätestens am 10.06.2021
Erarbeitung Beschlussvorlage	Juni / Juli
ggf. Votum Stadtentwicklungsausschuss	17.08.2021
BVV	18.08.2021 oder 25.08.2021